

Malteser-Club-Deutschland 1983 e.V.

Beiblatt Änderung Ergänzung zur Zuchtordnung

Vorstandsbeschluss vom 22.März 2019, gültig ab sofort

März 2019

Änderung des § 3.1

Rüden sind ab Vollendung des ersten Lebensjahres (Stichtag: Decktag), sofern sie bei einer MCD-Sonder- oder -Spezialzuchtschau von einem in der **FCI** und VDH-Richterliste eingetragenen Zuchtrichter mindestens mit der Note „Sehr gut“ bewertet wurden, zur Zucht zugelassen

März 2019

Änderung des § 3.2

Hündinnen sind ab Vollendung des 15. Lebensmonats (Stichtag: Decktag) zur Zucht zugelassen, sofern sie bei einer MCD Sonder- oder Spezialschau, von einem in der **FCI** und VDH-Richterliste eingetragenen Zuchtrichter, mindestens mit der Note „Sehr gut“ bewertet wurden; ferner dürfen Hündinnen nur bis zum vollendeten achten Lebensjahr (Stichtag: Decktag) zur Zucht verwendet werden. Um dies zu gewährleisten, hat sich der Rüdenbesitzer vor dem Deckakt vom zuchtfähigen Alter der Hündin zu überzeugen.

MALTESER CLUB DEUTSCHLAND 1983 e.V.
Zuchtleitung

